

Petition 9/2019-2024. Sauberhaftes Schwerin!

Umweltverschmutzung und Gefahren durch herum liegende Kippen beenden und bekämpfen.

Nachrichtliche Stellungnahme von Herrn Ronny Alex vom 05.11.2023 zur BV 00964/2023

Hier: Stellungnahme der Verwaltung zur vorgenannten Stellungnahme von Hr. Alex

Herr Alex regt in seiner Stellungnahme vom 5.11.2023 an, mittels eines Gesamtkonzeptes unter Federführung der Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit verschiedensten Partnern wie städtische Einrichtungen, private Quellen, Stiftungen, die Zahl der herumliegenden Zigarettenkippen zu reduzieren und einer Vermüllung der Stadt entgegen zu wirken. Hierzu soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Maßnahmenplan einschließlich Aussagen zur Finanzierung entwickeln, dabei verweist Herr Alex auch auf den Einwegkunststofffond, der ab 1.1.2024 bundesweit eingeführt wird.

Die Petition ist weiterhin in ihrer bestehenden Form, wie in der Beschlussvorlage 00964/2023 begründet abzulehnen. In der nachrichtlichen Stellungnahme wird auf weitere Punkte hingewiesen, zu denen hiermit Stellung genommen werden soll.

Der von Herrn Alex angesprochenen konkreten Situation in der Alexandrinenstraße wird entgegengewirkt, indem an den bestehenden Standorten kurzfristig Papierkörbe mit Ascher aufgestellt werden. Aufgrund von Problemen bei der Beschaffung verzögert sich die Umsetzung dieser Maßnahme jetzt witterungsbedingt. Der Einbau erfolgt, sobald die Witterung dies zulässt.

Es wird auf das Papierkorbkonzept entsprechend der BV 01468/2018 aus April 2023 verwiesen, dem entsprechend zukünftige Neu- und Ersatzbeschaffungen von Papierkörben mit integriertem Ascher erfolgen sollen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Kleinabfall auf öffentlichen Straßen und Gehwegen regelmäßig durch die vom SDS installierten Reinigungstouren erfasst werden. Die hier aufgenommenen Abfallstoffe einschließlich der Zigarettenkippen werden sowohl im Zuge der Entsorgung der Papierkorbabfälle als auch der Entsorgung des Straßenkehrichs ordnungsgemäß entsorgt.

Zur Optimierung von Papierkorbstandorten ist geplant eine KI-basierende Analysetechnik einzusetzen. Erste erfolgversprechende Versuchsergebnisse liegen vor. Die dafür notwendigen zusätzlichen technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür müssen noch geschaffen werden.

Bzgl. der Auszahlungsmittel aus dem Einwegkunststofffonds:

Dieser Fonds wird bundesweit ab 1.1.2024 eingeführt und ist seitens des Gesetzgebers grundsätzlich zur Entlastung der Gebührenzahler für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ausgerichtet. In 2024 werden die abgabepflichtigen Hersteller von Einwegkunststoffprodukten registriert. Gleichzeitig können sich die anspruchsberechtigten öffentlichen Einrichtungen beim zuständigen Umweltbundesamt (UBA) registrieren lassen. Nach Ablauf des Jahres 2024 müssen sowohl Produktionsmengen als auch Reinigungsleistungsparameter der Anspruchsberechtigten dem UBA gemeldet werden, sodass dort eine Mittelausschüttung ab Oktober 2025 vorbereitet werden kann; derzeit ist

keine zuverlässige Prognose der zu erwartenden Ausschüttungshöhe für die Landeshauptstadt Schwerin möglich.

Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich fristgerecht für eine Mittelausschüttung mit den erforderlichen Daten registrieren. Die Höhe der Einnahmen des Fonds wird derzeit auf etwa 430 Mio. € geschätzt; angesichts der erwartungsgemäß hohen Zahl von Anspruchsberechtigten (prinzipiell alle rd. 12.000 Kommunen in Deutschland) würde sich rein rechnerisch für jede Kommune und damit auch Schwerin, ein Auszahlungsbetrag von 37,5 T€ ergeben. Im Vergleich dazu liegen allein die aktuellen Ausgaben für die Straßenreinigung in Schwerin einschließlich der Papierkorbbewirtschaftung bei rd. 1,9 Mio. €.

Weiterhin ist das zur Ermittlung des konkreten Auszahlungsbetrages vorgegebene Punktesystem, das verschiedenste stadtreinigungsrelevante Aspekte mitberücksichtigen soll, ist derzeit noch nicht beschlossen.

Es ist vorgesehen, Auszahlungsbeträge aus dem Einwegkunststofffonds entlastend bei den Straßenreinigungsgebühren, im Sinne der Gebührenzahlenden im Kalkulationszeitraum 2025 – 2027 einzusetzen.

Klabe